

13.07.2018

# STELLUNGNAHME

## **„Vorschlag für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit den gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa“ COM(2018) 375 final**

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain begrüßt die Vorschläge zur Verordnung COM(2018) 375. Im Folgenden wird ein Feedback zu den einzelnen für die Metropolregion FrankfurtRheinMain bedeutsamen Artikel zur Kohäsionspolitik gegeben.

### **TITEL I Ziele und allgemeine Regelungen für die Unterstützung**

#### **KAPITEL I Gegenstand und Begriffsbestimmungen**

##### **Art. 1) Gegenstand und Begriffsbestimmungen**

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain begrüßt, dass es gemeinsame Bestimmungen für relevante Fonds in geteilter Mittelverwaltung gibt. Bedauerlich ist, dass der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) nicht mehr in die gemeinsamen Bestimmungen mit eingeschlossen ist. Die Aufnahme des ELER in die Verordnung COM(2018) 375 würde die integrierte Entwicklung von Stadt-Land-Partnerschaften fördern und die Kohäsion zwischen ländlichen, peri-urbanen und städtischen Räumen stärken.

#### **KAPITEL II Politische Ziele und Grundsätze für eine Unterstützung aus den Fonds**

##### **Art. 4) Politische Ziele**

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain begrüßt die Fokussierung auf die im Artikel genannten politischen Ziele für den EFRE und ESF+. Diese spiegeln die Herausforderungen der Metropolregion FrankfurtRheinMain wie Digitalisierung, Migration, Fachkräftemangel, Siedlungsdruck, neue Mobilität, Umwelt-, Lärm- und Verkehrsbelastungen sowie der Umsetzung einer nachhaltigen Energiewende und Klimaschutzpolitik wider. Diese Herausforderungen sind in funktionalen Räumen wie Metropolregionen, die oft gegenläufige Trends in ländlichen und städtischen Regionen miteinander vereinbaren müssen, besonders relevant.

## **Art. 6) Partnerschaft und Steuerung auf mehreren Ebenen**

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain begrüßt den Vorschlag, dass der Mitgliedstaat eine Partnerschaft mit den zuständigen regionalen und lokalen Behörden organisiert und dabei die städtischen und anderen Behörden sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner einbindet.

# **TITEL III PROGRAMMPLANUNG**

## **KAPITEL II Territoriale Entwicklung**

### **Art. 22-28) Integrierte territoriale Entwicklung, Territoriale Strategien, Integrierte territoriale Investitionen, Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung, Strategien für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung, Lokale Aktionsgruppen, Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus den Fonds**

Die funktionalen Räume müssen bei der Bewältigung der Herausforderungen stärker von der Kohäsionspolitik unterstützt werden, als es bisher der Fall war. Die in der Förderperiode 2014 bis 2020 entwickelten Instrumente der „Integrierten Territorialen Investitionen“ (ITI) für Regionen und „von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen der lokalen Entwicklung“ (CLLD) für subregionale Gebiete bieten gute Voraussetzungen für integrierte Projekte in funktionalen Räumen. Diese werden „von unten“ entwickelt und umgesetzt und spiegeln somit die Bedürfnisse und Herausforderungen dieser Ebene wider. Die Metropolregionen mit ihrem spezifischen Governance-Ansatz sind die geeignete Handlungsebene, um die unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen zu kompensieren und die genannten Herausforderungen auf partnerschaftlicher Basis zu schultern.

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain unterstützt daher ausdrücklich die in den Artikel 22-28 gemachten Vorschläge zur integrierten territorialen Entwicklung. Die Möglichkeit der integrierten territorialen Entwicklung durch territoriale Strategien, die in Verantwortung der einschlägigen städtischen, lokalen oder sonstigen territorialen Behörden oder Stellen konzipiert werden, ist positiv zu bewerten. Bei der späteren Umsetzung in den Bundesländern sollte die Kommission darauf achten, dass diese Instrumente mit Nachdruck von der Bundes- und Landesebene eingefordert werden.

# **Titel IV Überwachung, Evaluierung, Kommunikation und Sichtbarkeit**

## **KAPITEL I Überwachung**

### **Art. 33-35) Überwachungsausschuss, Zusammensetzung des Überwachungsausschusses, Aufgaben des Überwachungsausschusses**

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain begrüßt die stärkere Rolle der Partnerschaft unter Einbindung der städtischen und anderen Behörden und Wirtschafts- und Sozialpartner in der Programmaufstellung und Umsetzung. Dem Überwachungsausschuss wird eine gewichtige Rolle insbesondere bei der Festlegung von Methodik und Kriterien zur Projektauswahl zugeschrieben.

## **Titel V Finanzielle Hilfe aus den Fonds**

### **KAPITEL II Formen der Unterstützung durch Mitgliedstaaten**

**Art. 48-51) Formen der Finanzhilfen, Pauschalfinanzierungen für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen, Direkte Personalkosten in Bezug auf Finanzhilfen, Pauschalfinanzierungen für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Bezug auf Finanzhilfen betreffen**

Die Möglichkeit der Nutzung von Pauschalbeträgen- und Finanzierungen ist positiv zu bewerten und stellt eine Vereinfachung für die Vorhabenträger dar.

## **Titel VI Verwaltung und Kontrolle**

### **KAPITEL III Berücksichtigung nationaler Verwaltungssysteme**

**Art. 77-79) Verbesserte angemessene Regelungen, Bedingungen für die Anwendung der verbesserten angemessenen Regelungen, Anpassung während des Programmplanungszeitraums**

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain unterstützt die Vorschläge zur Vereinfachung und Beschleunigung bei der Programmaufstellung und Umsetzung. Zu Beginn des Programmplanungszeitraums wird es – anders als für den Zeitraum 2014-2020 – nicht mehr nötig sein, das zeitaufwendige Verfahren zur Benennung der für die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme zuständigen Behörden zu wiederholen. Die Mitgliedstaaten können das vorhandene System übernehmen. Positiv ist ebenfalls zu bewerten, dass für Programme mit einem gut funktionierenden Verwaltungs- und Kontrollsystem und mit einer guten Bilanz (d. h. einer niedrigen Fehlerquote) bestehenden nationalen Kontrollverfahren zugelassen werden.

## **TITEL VIII Finanzrahmen**

**Art. 102) Geografische Abdeckung der Unterstützung für das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“**

Sehr zu begrüßen ist, dass weiterhin alle Regionen in Europa förderfähig bleiben. Denn auch in besser entwickelten Regionen bestehen Entwicklungsunterschiede zwischen städtischen, peri-urbanen und ländlichen Teilregionen.

**Art. 102-103) Mittel für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Mittel für das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ und für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)**

Die Mittel für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ sowie die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) werden in der Förderperiode insgesamt weniger. Für den EFRE in Deutschland bedeuten die Vorschläge z. B. eine Kürzung von 21 % des Budgets. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain setzt sich für eine Erhöhung der Mittel in der Kohäsionspolitik ein, um eine gewisse Schlagkraft der Programme zu erreichen.

**Art. 106) Festlegung der Kofinanzierungssätze**

Zunächst ist positiv zu sehen, dass aus den Strukturfonds die Zuschussförderung bestehen bleibt. Allerdings lehnt die Metropolregion FrankfurtRheinMain eine Kürzung der Kofinanzierung von 50 auf 40 % entschieden ab. Gerade für kommunale und regionale Projekte, die aus dem EFRE und dem ESF finanziert werden, ist dies zu niedrig. Wir befürchten, dass viele wichtige Projekte dann nicht mehr möglich sein werden, da die Vorhabenträger nicht die nötigen Eigenmittel aufbringen können. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain fordert eine Erhöhung des Ko-Finanzierungssatzes auf 50 %. Ferner sollte darüber nachgedacht werden, bei Projekten, die im Rahmen einer integrierten Strategie mit Raumbezug (z. B. integrierte territoriale Investitionen) umgesetzt werden, generell ein erhöhter Ko-Finanzierungssatz aus den Europäischen Fonds gewährt werden kann.